

BESCHLUSS-NR. 062/22

öffentlich

**Antrag der Fraktion Plan B vom 31.05.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 01.06.2022:
Untersuchung Abriss Güterbahnhof Zossen**

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	Bemerkungen
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	15.06.2022	Beratung und Empfehlung		
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen	21.06.2022	Beratung und Empfehlung		
Hauptausschuss der Stadt Zossen	28.06.2022	Beratung und Empfehlung		
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	04.07.2022	Entscheidung		

Bestätigung nach Beschlussfassung

Bürgermeisterin

Bestätigung nach Beschlussfassung

Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin und Vorsitzender der SVV
Am Markplatz 20
15806 Zossen

Vorab per Mail: vl-vorzimmer@svzossen.brandenburg.de
vl-sitzungsdienst@svzossen.brandenburg.de

Verteiler: alle SV

Zossen, den 31.05.2022

Antrag: Untersuchung Abriss Güterbahnhof Zossen

Antrag für die TO der öffentliche Sitzung der SVV am 04.07.2022 und zuvor für die Ausschüsse BBW, RSO und HA

Sehr geehrte Stadtverordnete,

hiermit stellen wir folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird verpflichtet, allen Stadtverordneten den vollständigen Beschluss „Bestätigung der Rahmenplanung Bahnhofsumfeld Zossen“ mit sämtlichen Anlagen sowie die Niederschriften der Sitzungen der SVV und des BBW, in denen diese BV beraten und beschlossen wurde, in Kopie zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren sind die Beratungsprotokolle zwischen Bahn AG und Stadt Zossen aus 2020, 2021 und 2022 an alle Stadtverordneten in Kopie zu übergeben.

ODER

2. Es wird ein zeitweiliger Ausschuss „Untersuchungsausschuss Abriss Güterbahnhof Zossen“ gebildet, mit 6 Mitgliedern. Die Besetzung des Ausschusses und der Vorsitz erfolgen nach den Regeln der Kommunalverfassung. Die Aufgabe des Ausschusses ist die Aufklärung der Umstände des Abrisses des Güterbahnhofes und ein möglicher Verstoß gegen gefasste Beschlüsse der SVV.

ODER

3. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird verpflichtet, allen Stadtverordneten den vollständigen Beschluss „Bestätigung der Rahmenplanung Bahnhofsumfeld Zossen“ mit sämtlichen Anlagen und die Niederschriften der Sitzungen der SVV und des BBW, in denen diese BV beraten und beschlossen wurde, in Kopie zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren sind die Beratungsprotokolle zwischen Bahn AG und Stadt Zossen aus 2020, 2021 und 2022 an alle Stadtverordneten in Kopie zu übergeben. Und es wird ein zeitweiliger Ausschuss „Untersuchungsausschuss Abriss Güterbahnhof Zossen“ gebildet, mit 6 Mitgliedern. Die Besetzung des Ausschusses und der Vorsitz erfolgen nach den Regeln der Kommunalverfassung. Die Aufgabe des Ausschusses ist die Aufklärung der Umstände des Abrisses des Güterbahnhofes und ein möglicher Verstoß gegen gefasste Beschlüsse der SVV.

Begründung:

Erst nach dem erfolgten Abriss des alten Güterbahnhofes Zossen, Ladestraße haben die meisten Stadtverordneten hiervon erfahren, aus der Presse. Zuvor erfolgte durch die Hauptverwaltungsbeamtin weder eine Information zum geplanten Abriss, noch eine Klärung, ob die SVV dem zustimmen würde.

Mit dem Beschluss „Bestätigung der Rahmenplanung Bahnhofsumfeld Zossen“ hat die SVV festgelegt, welche Art der Nutzung für den alten Güterbahnhof vorgesehen ist. Auch für die damit zusammenhängenden Flächen entlang der Ladestraße wurde die Nutzung durch die Stadt vorgegeben. Verbunden war dies mit der Ankaufsabsicht für diese Flächen, die auch gegenüber der Bahn mitgeteilt wurde. Offensichtlich ist einigen Stadtverordneten diese BV nicht bekannt, so dass eine Vorlage der Unterlagen erforderlich ist, um die Umsetzung der Beschlüsse der SVV kontrollieren zu können. Auch aus den Niederschriften ergeben sich weitere Details, so dass diese ebenfalls zur Kenntnis gegeben werden müssen, um den Sachverhalt bewerten zu können.

Die HVB hat in der letzten öffentlicher Sitzung der SVV mitgeteilt, sie hätte vor dem Abriss durch die Bahn keine Kenntnis davon erhalten. Nach den bisherigen Erfahrungen mit der Bahn AG stimmt diese sich monatlich sehr eng mit der Stadtverwaltung ab, über alle geplanten Maßnahmen im Stadtgebiet. Um zu prüfen, wann die HVB über den geplanten Abriss informiert wurde (2020, 2021, 2022) und ob und wann sie diesem zugestimmt hat, ist die Vorlage der Beratungsprotokolle zwischen Bahn und Stadt erforderlich.

Aus der jetzt hier vorliegenden Beschlussvorlage kann entweder zuerst nur die Vorlage der Unterlagen oder gleich die Bildung eines Untersuchungsausschusses erfolgen. Oder sowohl die Bildung des Ausschusses, verbunden mit der Vorlage der Unterlagen.

Wir halten eine Beratung in den Fachausschüssen im Juni für sinnvoll und bitten die Vorsitzenden des BBW und RSO, sowie des HA, die Beschlussvorlage auf die TO zu setzen.

Jedenfalls aber beantragen wir die Beratung und Beschlussfassung über unseren Antrag in der Juli-SVV, auch für den Fall, das ein Fachausschuss zuvor keine Beratung durchgeführt haben sollte.

Für die SVV und alle Ausschüsse stellen wir hiermit bereits den Antrag auf namentliche Abstimmung. Wir finden es wichtig, dass die Zossener Bürger bereits im Beratungszeitraum genau erfahren, welcher Stadtverordnete sich hier wie positioniert.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wilke

Fraktionsvorsitzender

Olaf Manthey

Stellvertreter